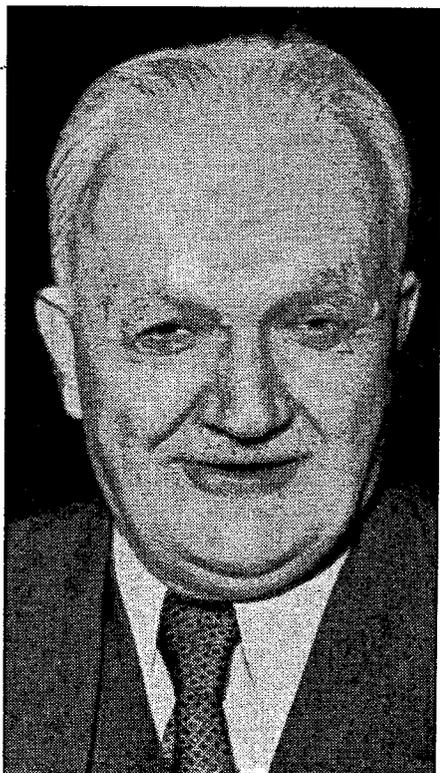


schaftsforderung nach sieben Pfennig Lohn-
erhöhung entspreche.

Schließlich einigten sich die Fraktionen
mitten in der Nacht auf die Bildung einer
neunköpfigen Schiedskammer unter Vor-
sitz des Oberlandesgerichtspräsidenten Pro-
fessor Dr. Ruscheweyh. Der bürgerliche
Bürgermeister Sieveking apostrophierte
ihn als alten Schul- und Reiterkameraden:
„Wir beide haben bei den Fünzföhner Hu-
saren gedient.“ Oberlandesgerichtspräsi-
dent Dr. Ruscheweyh ist aber auch alter
Sozialdemokrat. Kein Eingeweihter konnte
zweifeln, daß es einer kampflosen Kapitula-
tion gleichkam, als die Bürgerlichen den
Richter Ruscheweyh zum Schiedsrichter
bestellten und sich dem von ihm zu fällen-
den Spruch von vornherein unterwarfen*.

Während Sieveking mit dem Senats-
folge gegen 1 Uhr nachts das Rathaus ver-
ließ, holten Polizeistreifen mit Peterwagen
und Kuriere die im parlamentarischen Tau-
ziehen zusätzlich für die Neun-Mann-
Schiedskammer gewählten Beisitzer aus den
Betten. Sie kamen verschlafen und unvor-
bereitet ins Rathaus. Ein Parlaments-
reporter mußte aus der Küche der Bahn-
hofswirtschaft gemahlene Bohnenkaffee
besorgen, um die improvisierte Schieds-
kammer mit improvisiertem Mokka aufzu-
muntern. Als sich die Schiedsmänner dann
an den Verhandlungstisch setzen wollten,
stellten sie fest, daß die drei Exemplare
des parlamentarischen Einigungsbeschlus-
ses — die Basis der weiteren Verhandlung-



... die Regierung übernehmen“
Schlichter Stenzel

gen — von den abgerückten Parlamentariern
und Senatoren entführt worden waren. Der
Beschluß mußte mühsam mit Hilfe der
Stenogramme zweier Journalisten rekon-
struiert werden.

Die überstürzte Nachtsitzung brachte
dem in einer Ecke des Tribünerganges
wachenden Streikführer Kummernuß den

* Präsident Ruscheweyh fragte sogar vor der
Annahme des Amtes erst bei der SPD-
Fraktion an, ob sie diese Berufung ge-
schlossen gutheiße.

vollen Erfolg, den er für seine weiteren
Lohnkämpfe braucht:

● Sieben Pfennig Stundenlohn mehr für
die Arbeiter und 4,5 Prozent mehr Ge-
halt für die Angestellten der bestreikten
Betriebe.

Es war ein (geheimgehaltener) knapper
Mehrheitsbeschuß: Fünf Ja-, vier Nein-
Stimmen. In der paritätisch zusamme-
gesetzten Schiedskammer (vier Bürgerblock-
Delegierte, vier SPD-Anhänger) hatte Alt-
sozialdemokrat Präsident Ruscheweyh
schließlich den Ausschlag gegeben.

Die Auswirkung des Hamburger Schieds-
spruches auf das übrige Bundesgebiet
zeigte sich bereits zum Wochenende: Die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber-
verbände und die Tarifgemeinschaft deut-
scher Länder haben bei den Verhandlungen
über die neue Tarifordnung für die Ar-
beiter und Angestellten des öffentlichen
Dienstes den gewerkschaftlichen Forde-
rungen nachgegeben und eine Stunden-
lohnerhöhung um sechs Pfennig vor-
geschlagen. (Gleichgültig wie die weiteren
Verhandlungen auslaufen, bleibt der Ham-
burger Schiedsspruch mit der Sieben-
Pfennig-Norm für den Hamburger Senat
verbindlich.)

Kleinlaut auf den Ausgang seiner ersten
Bewährungsprobe als Hamburger Politiker
zurückblickend, maulte Sieveking: „Wenn
wir es genau sehen, müßte der Senat jetzt
zurücktreten, und die Gewerkschaft müßte
die Regierung übernehmen.“

Er hatte die Nervenschlacht verloren und
mußte zulassen, daß die Gewerkschaft
Regierungsfunktionen ausübte, indem sie
eine Erhöhung der Fahrpreise und der Gas-
und Wasserpreise notwendig machte. Sagt
Sieveking: „Diese Preiserhöhung zu be-
schließen, ist auf dem Papier Sache der
Bürgerschaft. Tatsächlich aber wurde sie
von den Gewerkschaften durchgesetzt. Eine
Preiserhöhung ist nun unausweichlich.“

Vermittler auf der Liste

Der Hamburger Streik-Schiedsspruch ließ
mit dem wieder erstrahlenden Licht
der Gaslaternen auch eine unangenehme
Erleuchtung über die Hansestadt kommen:
Selbst wenn die ÖTV Gas, Strom und
Wasser völlig abgedreht hätte, kein
Schlichter, kein Senat und keine Bundes-
regierung hätte die Streikenden zwingen
können, die Hähne wieder aufzudrehen.

Der Streik in Hamburg hat als erster
Lohnkampf nach dem Kriege deutlich
werden lassen, daß Westdeutschlands Schlich-
tungswesen auf den Stand von 1890 zurück-
gefallen ist. Auch die damals von den so-
genannten Einigungsämtern der Innungs-,
Kaufmanns-, Bergwerks- und Gewerbe-
gerichte gefällten Schiedssprüche bei Tarif-
streitigkeiten waren nur dann wirksam,
wenn beide Parteien sie freiwillig aner-
kannten. Die Einigungsämter der Wil-
helminischen Epoche konnten überhaupt
nur tätig werden, wenn sie von den strei-
tenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-
verbänden gemeinsam angerufen wurden.

Gegenüber diesem Zustand wurde es be-
reits allgemein als ein Fortschritt gewertet,
als am Ende des ersten Weltkrieges, im
Dezember 1918, die „Verordnung über Tar-
ifverträge, Arbeiter- und Angestelltenaus-
schüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitig-
keiten“ herauskam. Mit ihrer Hilfe konn-
ten Schlichtungsverhandlungen auch von
Amts wegen herbeigeführt werden. End-
gültig wirksam aber wurden Schiedssprüche
noch immer nur, wenn beide Parteien sich
dem Spruch freiwillig unterwarfen.

Ein Jahr später kam dann eine Demobil-
machungsverordnung heraus, die eine
Wende brachte. Sie gab dem Demobil-
machungskommissar das Recht, ein Schlich-
tungsverfahren amtlich anzuordnen und



Nach verlorenen Kämpfen: Sieveking
muß der Senat zurücktreten?

den Schiedsspruch als verbindlich zu er-
klären. Diese Verordnung schließlich bil-
dete die Grundlage für die bis 1933 geltende
gesetzliche Regelung vom 30. Oktober 1923.
Nach ihren Bestimmungen, die während
der ganzen Weimarer Zeit angewendet
wurden, war der Reichsarbeitsminister er-
mächtigt, Schiedssprüche im Interesse der
Öffentlichkeit auch gegen den Willen der
Beteiligten für verbindlich zu erklären,

● „wenn die getroffene Regelung bei ge-
rechter Abwägung der Interessen beider
Teile der Billigkeit entspricht und ihre
Durchführung aus wirtschaftlichen und
sozialen Gründen erforderlich ist“.

Im Dritten Reich gab es dann keine
Schiedsgerichte. „Treuhand der Arbeit“
legten am Schreibtisch „gerechte Löhne“
fest. Nach der Kapitulation aber drückten
die Alliierten mit ihrem Kontrollratsgesetz
Nr. 35 das deutsche Schlichtungswesen auf
die Zeit Wilhelms II. zurück.

Dieses Kontrollratsgesetz gilt auch noch
heute. Es bestimmt in seinem Artikel acht:
„Die Unterbreitung einer Streitigkeit zur
Schlichtung durch den Schiedsausschuß darf
nur unter Zustimmung der streitenden Par-
teien erfolgen.“ Und Artikel zehn besagt
wie anno dazumal, daß der gefällte Spruch
die streitenden Parteien lediglich dann
bindet, wenn beide Parteien seine Annahme
öffentlich erklären.

Nur die Besatzungsmächte selbst behalten
sich in dem Gesetz Nr. 35 das Recht vor,
einen Schiedsspruch zu erzwingen und ihn
für verbindlich zu erklären, sobald ihre
Interessen berührt sind. Der einzige Mann,
der den Hamburger Streik also durch eine
eigene Entscheidung hätte beenden können,
wäre der britische Landeskommissar Dun-
lop gewesen.

Dem Gesetz entsprechend, können in der
Bundesrepublik Streiks theoretisch Jahre

andauern und selbst dann nicht durch deutsche Instanzen beigelegt werden, wenn es das öffentliche Interesse dringend erfordert, wenn beispielsweise die Wasserversorgung bestreikt und der erste Typhustote eingesargt wird.

Denn das alliierte Gesetz sieht für die Schlichtung nur die drei Möglichkeiten vor:

- Einigung der Sozialpartner durch ein im Tarif festgelegtes Schlichtungsver-

Mecklenburg geschlichtet hatte, war in Hamburg so populär, daß er als Dauervorsitzender an erster Stelle der Liste stehen blieb.

Drohte in der Hansestadt ein Lohnkonflikt auszubrechen, dann hieß es im Rathaus nur: „Opa Stenzel schlichtet alles.“ So kam es, daß Dr. Stenzel sich beim Streik des Adolph Kummernuß schon im Vorstadium als „Vermittler“ einschaltete, obwohl er bei der Arbeitsbehörde offiziell auf der Vor-

nur 257 durch staatliche Verbindlichkeits-erklärung entschieden zu werden. Trotzdem ist das Argument vom gehemmten Einigungswillen unter den Sozialpartnern heute noch so aktuell wie vor drei Jahrzehnten. Gewerkschaften wie auch Arbeitgeber erklären sich gegen das Verbindlichkeitsprinzip.

Im Januar 1950 trafen sie sich in Hattenheim, um über diese Fragen eine Einigung herbeizuführen. Sie beschlossen dort, in Zukunft „selbstverantwortlich durch eigene Schlichtungsausschüsse und nicht durch staatliche Instanzen Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen beizulegen und Kampfmaßnahmen zu unterlassen, so lange nicht alle Möglichkeiten zur Beilegung der Streitigkeit im Rahmen des frei vereinbarten Schlichtungsverfahrens erschöpft sind“.

Im Hamburger Parade-Streik der ÖTV war von den Hattenheimer Beschlüssen nie die Rede.

SEKTE

Tempel in der Main-Ebene

In der Turnhalle zu Eschborn, einer 3000 Seelen-Gemeinde bei Frankfurt am Main, standen am vorletzten Sonntag Tausende gläubiger Protestanten und Katholiken von den Bänken auf, sangen „Ach, bleib mit deiner Gnade“, beteten das Vaterunser und hoben ihre Hände zum feierlichen Protest gegen den Tempel, den die „Weltreligionsgemeinschaft Bah'i“ für rund fünf Millionen Mark auf der bei Eschborn gelegenen Steinbacher Höhe errichten will.

Aus dem nahen Diedenbergen war der evangelische Dekan des Dekanats Kronberg, Alfred Nixdorf, gekommen, um gegen den Plan, Eschborn zum europäischen Missionszentrum der „Bah'i“-Gemeinschaft zu machen, zu Felde zu ziehen. Er sprach von einer Herausforderung der gesamten Christenheit: „Schon immer griff Asien nach dem Abendland. Tolerant sein heißt nicht schweigen. Und man kann nicht schweigen zu den heidnischen Thesen dieser Weltreligion, die Christus als Religionsstifter auf eine Stufe mit Mohammed, Buddah und Moses stellt.“

Der Eschborner Tempelplan war dem SPD-Bürgermeister Eschborns, Heinrich Graf, Anfang März vom Sekretariat des „Nationalen Geistigen Rates der Bah'i in Deutschland und Österreich“ zu Frankfurt am Main brieflich angekündigt worden.

Rund vierzig Meter hoch solle dieser erste europäische Tempel werden, verrieten die „Bah'i“-Vertreter dem Bürgermeister bald darauf. Er solle neun Portale und eine Kuppel haben, und für alles andere werde noch ein Architekten-Wettbewerb ausgeschrieben. Wenn der Tempel erst stehe, werde sich ein Strom von Pilgern und Touristen nach Eschborn ergießen.

Heinrich Graf wußte zwar nichts von „Bah'i“, aber das mit den Pilgern leuchtete ihm ein. Schließlich legten ihm Frankfurts „Bah'i“-Leute auch noch eine „Denkschrift für den Weltfrieden“ auf den Tisch. „Die Bah'i-Religion“, las Graf darin nach, „ist weder ein weiteres religiöses System noch eine Sekte. Sie steht keinem anderen Bekenntnis ablehnend, geschweige denn feindlich gegenüber. Sie bedeutet vielmehr eine neue Darlegung der ewigen Wahrheit, die in allen Religionen der Vergangenheit beschlossen ist...“

„Sie stellt auch keine Verdrängung der bisherigen Religionen dar. In ihr finden vielmehr alle großen Religionen ihre Erfüllung und Vollendung und werden dadurch zur großen Einheit geführt.“

Das könne schließlich nichts Verdammenswertes sein, dachte sich Bürgermeister Heinrich Graf, und als er noch die Unterstützung von zwei seiner drei Gemeinde-



WISSEN SIE, WER FRITZ BERG IST

hatte das Bielefelder Emnid-Institut für Meinungsforschung einen repräsentativen Querschnitt der westdeutschen Bevölkerung gefragt. Nur 7 Prozent aller Befragten wußten: Er ist der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Bergs Gegenspieler, der DGB-Vorsitzende Walter Freitag, war immerhin 33 Prozent der Befragten bekannt. Filmschauspieler Dieter Borsche erwies sich als der bekannteste Mann aus dem von Emnid aufgestellten Katalog, seine Popularität sank allerdings mit steigendem Alter der Befragten ab. Ebenso rutschte Fußball-Kapitän Fritz Walter, bei der Gesamtheit der befragten Männer auf dem zweiten Platz, mit höherem Lebensalter der Befragten ab. Bemerkenswert ist, daß der Schriftsteller Thomas Mann, der Dirigent Wilhelm Furtwängler und der Physiker Albert Einstein nicht nur bei Abiturienten und Studierenden bekannter waren als Fritz Berg und Walter Freitag. Amerikas Außenminister John Foster Dulles wurde von allen Gruppen der Befragten mit mittleren Werten notiert.

fahren (in dem Tarifvertrag der Hamburger Versorgungswerke war ein solches Verfahren nicht vorgesehen),

- Einigung durch einen von der Landesarbeitsbehörde vorgeschlagenen Vermittler,
- freiwillige Unterwerfung unter den Spruch des Schiedsausschusses.

Für solche Schiedsausschüsse halten die westdeutschen Landesarbeitsbehörden Listen mit den Namen geeigneter Vermittlerpersonen bereit, „die anerkannt demokratische Grundsätze“ haben. Nach dem Gesetz werden diese Listen normalerweise für die Dauer von drei Jahren aufgestellt. Der 76jährige Dr. Georg Stenzel aber, der schon von 1917 bis 1933 viele Lohnstreitigkeiten in Hamburg, Schleswig-Holstein und

sitzerliste steht. Als Stenzel nichts erreichen konnte, wurde er Schiedsgerichtsvorsitzender in gleicher Sache. Bürgermeister Dr. Sieveking verhinderte dann, daß Dr. Stenzel noch ein zweites Mal als Vorsitzender fungierte. Immerhin rutschte der routinierte Schlichter noch auf den Platz des zweiten Stellvertreters im Ruscheweyh-Ausschuß.

Wie die meisten Schlichtungsexperten tritt auch Dr. Stenzel dafür ein, daß in das neue deutsche Schlichtungsgesetz, an dem in Bonn seit Jahr und Tag herumgedoktert wird, wieder eine Möglichkeit zur Verbindlichkeitsklärung durch den Staat eingebaut wird.

In der Weimarer Zeit sind relativ wenige Streitigkeiten durch ein Machtwort des Staates beendet worden. Von den 4653 im Jahre 1926 den Schlichtungsausschüssen vorgelegten Fällen brauchten